



Amtsgericht Ulm
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 03.12.2026	10:30 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Ulm, Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ulm
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	1,95/1000	Stellplatz im 2. Untergeschoß ATP Nr. 5	12484 BV 1
2	32,27/1000	Wohnung im 1. Obergeschoß und einem Kellerraum im 2. Untergeschoß ATP Nr. 39	12518 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Ulm	168/2	Gebäude- und Freifläche	Herrenkellergasse 16	665

Eingetragen im Grundbuch von Ulm

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
3	Ulm	756/4	Gebäude- und Freifläche	Alpenstraße 49	784	17264 BV 1

Zusatz zu Ifd.Nr. 3: BV 2 zu 1:

Für Flst. 756/4 u. Geb. 49 (alt)

Anteil an dem auf städtischen Grund stehenden Gartenhüterhaus außerhalb 26/1

Lfd. Nr. 1

Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz im 2. UG in der Herrenkellergasse 16, 89073 Ulm

Verkehrswert: 29.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Wohn-Essbereich, Bad, WC, Flur, Dachterrasse und Kellerraum mit ca. 68 m² Wohnfläche, Baujahr 1984, in der Herrenkellergasse 16, 89073 Ulm

Verkehrswert: 281.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Es handelt es sich um ein mit einer repräsentativen Doppelhaushälfte, ca. 199 m² Wohnfläche, mit Doppelgarage und Pool bebautes Grundstück mit einer Fläche von ca. 784 m² in Hanglage am Michelsberg in der Alpenstraße 49, 89075 Ulm. Das Wohnhaus wurde um etwa 1926 errichtet und ab 1958 modernisiert und umgebaut. Es befindet sich in einem gepflegten, aber modernisierungsbedürftigen Zustand.

Verkehrswert: 1.100.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2649047282168, Az. 3 K 48/24 AG Ulm	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Neigum
Rechtspfleger